

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tageszeitung-Rubrik:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 203.

Freitag, 1. September 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Verleger hier ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Abgängen-Sammlung für die Räume der Ausstellung bis vormittag 8 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterling in Riesa. — Geschäftsräume: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 2. September dls. Jhrs., von vormittags 8 Uhr ab geht auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes, roh zum

Preise von 35 Pf., sowie das Fleisch eines Schweins, in gekochtem Zustande, zum Preis von 45 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 1. September 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Dortliches und Sachsisches.

Riesa, 1. September 1905.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat August 1905 1442 Einzahlungen im Betrage von 117462 M. 28 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 673 Rückzahlungen im Betrage von 114797 M. 55 Pf. Neue Einlagenbücher wurden 168 Stück ausgestellt. Räffelt wurden 139 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 120284 M. 38 Pf. und die Gesamtausgabe 133740 M. 7 Pf.

Der Truppenübungsplatz für das 19. (2. R. S.) Armeecorps Den „E. R. R.“ wird aus Dresden geschildert: „Bei Besprechung der dem kommenden sächsischen Landtage zu unterbreitenden Vorlagen in (natürliche!) Berliner Blättern ist auch erwähnt worden, daß der Landtag sich mit dem neuen Truppenübungsplatz für das 19. Armeecorps zu beschäftigen haben werde. So weit es sich dabei um Gestaltung von Wünschen oder parlamentarische Anregungen handelt, wird man an dieser Tätigkeit des Landtages nichts auszusehen haben; im übrigen aber steht die Entscheidung über Anlage eines neuen Truppenübungsplatzes beim obersten Kriegsherrn, also beim Kaiser und der Deutsche Reichstag hat die Ausgaben zu genehmigen. Die Frage, wo dieser neue Truppenübungsplatz anzulegen sei, beschäftigte bereits seit etwa zwei Jahren die Gemüter, aber noch immer steht die endgültige Entscheidung aus. In betracht kommen in erster Linie zwei Plätze, und zwar die Gegend zwischen Mühlberg, Torgau und dem Sitzenwalde vorstreekt und dann der Truppenübungsplatz Zeithain, der durch Vänderauslauf einen derartigen Umfang erhalten möchte, daß er für die Übungen zweier Armeecorps genügend groß wäre. Außerdem sind noch geeignete Plätze in der Grimmaer, sowie in der Radeburger Gegend für diese Zwecke empfohlen worden. Man kann schon heute mit Sicherheit annehmen, daß die beiden letzten Angebote außer Konkurrenz zu stehen sind und nur die beiden ersten ernstlich in Frage kommen können. Und von diesen beiden kann unfehlbarer Trachten nur der Zeithainer Truppenübungsplatz, als der bevorzugtere gelten. Er hat zunächst den Vorteil für sich, daß er in Sachsen liegt und deshalb wie kein anderer geeignet ist, als Übungsort für ein sächsisches Armeecorps zu dienen. Ferner umgeben ihn fiskalische und private Ländereien von leichter Bodenbeschaffenheit und Wälder, deren Erwerbung bei weitem nicht so kompliziert und auch nicht so teuer werden würde, wie bei der Neuanlage eines solchen Platzes. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß der Zeithainer Platz bereits durch eigenes Geleis an die Linie Dresden—Riesa—Leipzig angegeschlossen ist und dementsprechend so günstig liegt, daß er von allen zum 19. Armeecorps gehörigen Regimentern bequem erreicht werden kann. Ganz andere Schwierigkeiten und Kosten aber würden sich bei der Neuanlage eines Truppenübungsplatzes in der Torgauer Gegend ergeben. Ganz abgesehen davon, daß man dort wesentlich höhere Beträge und weit mehr Ländereien auszuladen hätte, als in Zeithain, spielt vor allen Dingen die gänzlich mangelnde Bahnverbindung eine der wichtigsten Rollen. Es müßte also erst eine vollständig neue Bahn geschaffen werden, um den Truppen den Verkehr mit dem neuen Übungsort zu ermöglichen. Ob gegenwärtig aber das sächsische Finanzministerium für einen solchen Bahnbau zu haben sein würde, möchten wir billig bezweifeln, umso mehr, als von dieser Bahn irgend eine Rentabilität infolge Eröffnung des Verkehrs in meisteitens nur spärlich bewohnten Gegenden in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein würde. Aus alledem geht überzeugend hervor, daß für die Anlage eines Übungsortes des 19. Armeecorps der bestehende Zeithainer Platz nach wesentlicher Vergrößerung wie geschaffen ist und neben anderen günstigen Momenten den Vorzug der bequemen Lage und des billigen Landerwerbs genießt.“

Überauschend erscheint nun folgende Meldung, die uns heute zuging und die ebenfalls weiterer Bestätigung bedarf: „Der Truppenübungsplatz für das 19. (2. R. S.) Armeecorps ist schon lange Gegenstand lebhafter Erörte-

rungen. Nachdem nun in letzter Zeit ganz im Geheimen Verhandlungen gepflogen worden sind, ist, wie das „Torg. Kreisblatt“ mitteilt, als festste hende anzunehmen, daß der neue Truppenübungsplatz doch auf dem Gelände bei Belgern angelegt wird.“

* Montag, den 4. September a. c. tritt der erste Herbstfahrtplan der Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Kraft, welcher bis mit 1. Oktober a. c. Gültigkeit hat und wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit etwas verkürzt worden ist. Die Verbindungen der neuen Fahrordnung können aber trotzdem noch als ausreichend und zahlreich genug bezeichnet werden, sodaß nach wie vor den berechtigten Wünschen des Publikums allenthalben entsprochen wird.

Das sächsische Ministerium des Innern hat Erhebungen über die Frage der Einführung von Handelsinspektoren zur Beaufsichtigung der Schutzbestimmungen für die Handelsangestellten angeordnet.

— M. Ein für die Disziplin schädliches Element ist nach der Beurteilung seines Batteriehess der am 19. Oktober 1883 in Saupsdorf geborene Fahrer Paul Albert Hofmann von der 6. Batterie des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68. Noch im ersten Dienstjahr stehend, hat H. bereits neun Disziplinarstrafen erlitten; vorwiegend aber schon vier Strafen wegen Diebstahls. Weil er angeblich Hunger hatte und sich aus dem Schrank eines Kameraden Brot nehmen wollte, öffnete er den Schrank mit seinem Schlüssel. Nachdem er seinen Hunger gestillt, nahm er noch eine Anzahl Kleinigkeiten, als Seife, Tabak, ein Paar Socken usw. mit. Nur der Umstand, daß es sich um geringwertige Diebstahlobjekte handelt, schützte H. vor dem Buchenhaus. Er wurde gestern vom Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 zu Chemnitz wegen Rückschlusses auf 3 Monate Gefängnis und Versezung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt.

— In der Zeit vom 27. September bis 24. Oktober dls. Jrs. wird auf Veranlassung des preußischen Handelsministers in Berlin ein Kursus zur Ausbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten werden, in dem Vorträge über deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert; Verfassung und Verwaltung in Gemeinde, Staat und Reich; Genossenschaftswesen; Aufgaben, Errichtung und Lehrmethoden der Fortbildungsschule; Geld-, Bank- und Kreditwesen, gewerbliche Buchführung und Rechnung gehalten werden sollen.

— Am 1. Oktober steht die Ausgabe neuer Postwertzeichen für Deutsch-China und Kiautschou in Aussicht. Die Aenderung wird darin bestehen, daß an Stelle der bisherigen Wertangabe in Mark und Pfennigen die dem chinesischen Münzensystem näherstehende Bewertung nach Dollar und Centis tritt. Die bisher gebräuchten Marken sind in Berlin nur noch bis zum Schluss des Monats August auf dem Postamt 19 in der Beuthstraße ausgegeben worden; in den Kolonien wird der Verkauf am 30. September geschlossen. Es steht überhaupt eine große Umlösung auf dem Gebiete der deutschen Reichs- und Kolonialpostwertzeichen bevor, inssofern in der Reichsdruckerei Versuche mit dem Druck der Marken auf Wasserzeichenpapier vorgenommen werden sollen. Seit dem ältesten preußischen Marken, die vor mehr als fünfzig Jahren im Gebrauch waren, das Bildnis König Friedrich Wilhelms IV. trugen und als Wasserzeichen einen Ehrenkranz hatten, sind auf den Freimarken der preußischen, norddeutschen und Reichspostverwaltung Wasserzeichen, ein gutes Mittel gegen Nachahmungen und Fälschungen, nicht mehr zur Anwendung gekommen.

— Zu den Lohnhöhungen im Eisenbahnbetriebe schreibt der „Dr. U.“, daß die Verwaltung der sächsischen Staats-eisenbahnen seit dem 1. Juli d. J. unter Ihren Eisenbahnarbeitern mehrfach Lohnhöhungen hat eintreten lassen, die selbstverständlich von dem Personal freudig begrüßt worden sind. Insbesondere handelt es sich um die Verzehrung der Eisenbahnarbeiter in höhere Lohnklassen, die nach den verschiedenen Städten Sachsen auch von verschiedener Höhe sind. So hat zum Beispiel die Stadt

Leipzig die höchste Lohnklasse. Die bezüglichen Arbeiten sind in der Generaldirektion der Staatsbahnen noch nicht zum Abschluß gelangt.

— Die Jagd auf Rebhühner geht mit dem 1. September wieder auf. Auch Schnecken, Hähne von Auer, Birk. und Haselwild, Wachteln und Bekassinen, sowie weißliches Edel- und Damwild stehen von heute an nicht mehr in Schonung. Nach Meldungen einiger Jäger dürfte die Ausbeute der Rebhuhnjagd im ganzen zufriedenstellen. Der Sommer soll ihrer Entwicklung außerordentlich förderlich gewesen sein.

— b. Die 4. Ferienstrafanmer der S. Landgerichts Dresden verhandelte heute gegen den 24 Jahre alten, mehrfach bestraften Dienstleute Ernst Otto Kunze aus Riesa wegen wiederholten Rückschlusses, und gegen den 18 Jahre alten Schweizer Johann Czajka wegen einfachen Diebstahls. Im Laufe dieses Jahres dienten die beiden Angeklagten bei dem Gutsbesitzer Baumg in Popitz bei Riesa. Am 22. Mai dieses Jahres entwendeten sie daselbst dem Dienstleute Czajka ein Portemonnaie mit Geld, sowie einen Schlüssel und eine Radfahrtarte. Das Gericht ließ Wilde walten und erkannte deshalb für Kunze auf 3 Monate Gefängnis, für Czajka auf eine 1wöchige Gefängnisstrafe.

— II. September. Der September, der Herbstmonat, ist gekommen, der Sommer nimmt Abschied. Von Tag zu Tag schwindet nun die sommerliche Herrlichkeit,

und schon treiben dürrte Blätter im Winde ihr Spiel, viele Bäume zeigen schon das Färben der Blätter, das erste Grau des Weltalls. Der Vogelgesang verstummt, und der Zug beginnt; nur die witterhartigen Vögelchen der Straße, die dreisten Sperlinge, bleiben unverdrossen und unbefangen bei ihrem klänglichen Piepen. Überall zeigt sich der Ernst in der Natur, der die Sommerlust vertreibt. Die großen Mandorllüberflügel der Zugvögel in großer Massen führen die weite Reise an, die uns die frohen Sänger entführt. Friedliche Herbststimmung und Stille würde in Wald und Fluß vorherrschen, wenn es keine Jäger und namentlich keine Sonntagssjäger gäbe. Piss, pass, so knallt es jetzt allenthalben wieder in den Felsen, und breit schwirrt ein Volk Rebhühner auf, um jenseits der gefährlichen Elegenz einzufallen. Das letzte Obst geht seiner Reihe entgegen, Herbstspinnen spinnen ihre weißen Fäden, und das Licht kämpft seinen alten Kampf mit der Dunkelheit; das ist der September. Er hat seinen Namen von dem lateinischen Worte septem, sieben, weil er der siebente Monat des altrömischen Kalenders war. Im deutschen Kalender finden sich für ihn die Bezeichnungen Herbstmonat oder Scheidung, und bei den Angelsachsen führte er den Namen Wildmond, weil im September der Hirsch auf die Prunft geht, dann auch Herstmond oder Obstmond, weil in ihm Kerze und Obst reifen. Nach den alten Bauernregeln ist dem Landmann ein feuchter September willkommen, denn es heißt:

An September regen
Für Saaten und Reben
Ist dem Bauer gelegen.

Anderer alte Wetterregeln besagen, daß ein sonniger, trockener Septemberansatz auf einen schönen Herbst und Winter schließen lassen. Gewitter im September deuten auf Schnee im Dezember. Der 2. September bringt uns mit dem Gedächtnis eine wichtige Erinnerung an eine große Zeit in Teutschlands Geschichte, und der 29. September ist der Michaelistag. St. Michaelis handhabt nach alter Sage das Schwert der Allmacht und Gerechtigkeit Gottes. Auf Bildern und Statuen wird er vielfach dargestellt, wie er den Teufel mit einer Lanze durchstößt, mit dem Fuße auf ihn tritt oder ihn gefesselt in den Abgrund stürzt. In den Witterungsverhältnissen und im bürgerlichen Leben hat der Michaelistag mehrfache Bedeutung. Eine alte Wetterregel sagt:

Wenn Michaelis der Wind von Norden nach Osten weht,
Ein harter Winter zu erwarten steht.
Im bürgerlichen Leben werden in vielen Gegenden an diesem Tage die Hochzeiter abgeführt, auf dem Lande mehrfach Lohnverträge zwischen Arbeitern und Gutsbes-